



WASSERSPORT UND SEGELCLUB Boltenhagen e.V.
Gebührenordnung Stand: Oktober 2021

Einmalige Aufnahmegebühr: Nach Lebensalter gestaffelt

Jugendliche unter 18 Jahren	ohne
Erwachsene ab 18 Jahren bis zum vollendeten 27 Lebensjahr	ohne
Erwachsene ab 28 Jahren	ohne

Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

Ordentliches Mitglied	17,00 €
Ordentliches Mitglied im Alter von 18 bis 27 Jahren während der Zeit als Schüler, Auszubildender, Student oder Wehrdienstleistender sowie Rentner	8,50 €
Jugendliche bis 27 Jahre auf Antrag bei Ausbildung in mehr als 100 km Entfernung	24,00 €/Jahr
Förderndes Mitglied	8,50 €
Familienbeitrag für zwei Erwachsene (ordentliches Mitglied)	28,00 €
je weiter Angehörige	8,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	24,00 € / Jahr

Die Beiträge sind monatlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu bezahlen.

Arbeitslose Mitglieder bekommen auf Antrag und Nachweis der Arbeitslosigkeit den halben Beitrag für die Zeit der Arbeitslosigkeit erstattet. Anträge sind bis spätestens 20.12. jährlich zu stellen, danach verfällt der Erstattungsanspruch.

Liegeplatzgebühr

am Vereinssteg 105,00 € je Meter (gerundet auf 0,5 m) Bootslänge, abzüglich Mitgliedsbeitrag, mindestens jedoch 100,00 € pro Boot, ohne Nebenkosten für Strom und Wasser etc.

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied leistet jährlich 12 Arbeitsstunden (=Zeitstunden). Ausgenommen sind hiervon Mitglieder unter 14 und über 65 Jahren. Die Ableistung der Arbeitsstunden muss nachgewiesen werden. Der Nachweis ist dem Vorstand bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorzulegen. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden mit 15,- €/Stunde berechnet. Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung von der Arbeitsleistung bzw. Zahlungspflicht erteilen. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

Boltenhagen, 09.10.2021